

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich einer noch einzurichtenden Freiflächenphotovoltaikanlage, Lage Hainwiese, Ortsteil Wisper hier: Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses um eine potentielle Ersatzaufforstungsfläche

<i>Organisationseinheit:</i> FD III.1.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung	<i>Datum</i> 06.03.2025
<i>Verantwortlich:</i> Zindel, Udo	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Vorberatung	10.03.2025	N
Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung	26.03.2025	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	04.04.2025	Ö

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevertretung wird für ihre nächste Sitzung über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft nachfolgende Beratungsvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet:

1. Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt im Ortsteil Wisper im Bereich Hainwiese die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.
2. Der Geltungsbereich für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.02.2025 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes, als auch zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst hat, wird um das Grundstück Gemarkung Hilgenroth, Flur 2, Flurstück 62, Größe 2.147 m², Nutzung Weg/ Fahrweg/ Hauptwirtschaftsweg, Lage In der Grube, ergänzt.
3. Im Rahmen der noch zu erarbeitenden Baubauungsplanentwurf ist dieses Grundstück zu ergänzen mit dem Ziel, dass für dieses Grundstück die notwendige Ersatzaufforstungsfläche für die Realisierung der Festsetzungen in der Gemarkung Wisper erreicht werden kann.

II. Begründung/Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07.02.2025 die notwendigen Aufstellungsbeschlüsse für die Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes, als auch den Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Bereich Hainwiese zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage gefasst.

Im Zuge der Beratungen in den Gremien, als auch im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, wurde bereits festgestellt, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Fläche enthalten ist, die nach den gesetzlichen Vorgaben als Wald im Sinne des Waldgesetzes zu bewerten ist.

Um im Zuge des beginnenden Bauleitplanverfahrens die notwendigen Voraussetzungen hinsichtlich der notwendigen Ersatzaufforstung zu schaffen, wird bereits frühzeitig der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergänzt, mit dem Ziel das die in Rede stehende Fläche in Hilgenroth als Ersatzaufforstungsfläche in den Bebauungsplan als deklaratorische Festsetzung aufgenommen wird.

Mit dieser Vorgehensweise kann im Rahmen des Bauleitplanverfahrens direkt der notwendige Ausgleich bzw. Ersatzaufforstungsbedarf sichergestellt werden.

Hinsichtlich der Fläche in Hilgenroth ist auszuführen, dass es sich hier um eine nicht mehr benötigte gemeindeeigene Wegeparzelle handelt, da die Fläche aufgrund ihrer exponierten Lage eine A-typische Breite aufweist und nicht für die Erschließung benötigt wird, kann diese Fläche zu einem bestehenden Waldrand subsummiert werden und als Ersatzaufforstungsfläche herangezogen werden. Beteiligte Dritte sind nicht betroffen, da dieses Grundstück unmittelbar an allen Grenzen zu gemeindeeigenen Grundstücken angrenzt. Insofern ist davon auszugehen, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens keine Nutzungskonflikte entstehen werden.

Die in Rede stehende Fläche ist auf der Liegenschaftskarte die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist schraffiert dargestellt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n
Keine